



Direktor:  
Kons. HR Prof. Mag. Walter Schenk  
Auf der Gugl 30, 4020 Linz  
[www.bsapa.at/linz](http://www.bsapa.at/linz)  
[infolinz@bsapa.at](mailto:infolinz@bsapa.at)



### Österreichische Instruktor/innenausbildung

Abteilungsvorstand:  
MMag. Dr. Johannes Landlinger

Sekretariat:      Telefon:  
+43 732 652352

E-Mail:  
[infolinz@bsapa.at](mailto:infolinz@bsapa.at)

18.07.2024

## Ausschreibung zur Ausbildung von Instruktor/innen für TENNIS 2025

Die Bundessportakademie Linz führt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Tennisverband eine Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Instruktor/in für Tennis durch.

### Ausbildungsleitung

MMag. Dr. Johannes Landlinger

### Fachverband

Österreichischer Tennisverband, OÖ Tennisverband, Salzburger Tennisverband

### Ausbildungsziel

Der/Die Instruktor/in für Tennis ist eine ausgebildete und qualifizierte fachkundige Person, die befähigt ist, den Übungsbetrieb und Unterricht im Verein zu leiten, Breiten- und freizeitsportlichen Zielsetzungen umsetzen sowie die Betreuung und Unterweisung von Leistungssportler/innen im Tennis vorzubereiten.

### Ausbildungsumfang und Lehrplan:

[https://www.bsapa.at/fileadmin/user\\_upload/Anlage\\_C.17\\_Tennisinstruktorinnen\\_und\\_Tennisinstruktoren\\_10\\_18.pdf](https://www.bsapa.at/fileadmin/user_upload/Anlage_C.17_Tennisinstruktorinnen_und_Tennisinstruktoren_10_18.pdf)

### Ausbildungstermine

Eignungsprüfung	17.01.2025	Linz
1. Kursteil	03.03. – 07.03.2025	Linz
2. Kursteil	19.05. – 23.05.2025	Linz
3. Kursteil	08.09. – 12.09.2025	Rif/Salzburg
Komm. Abschlussprüfung	06.10. – 07.10.2025	Linz

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online an die Bundessportakademie Linz unter: [www.bsapa.at/linz/ausbildungen](http://www.bsapa.at/linz/ausbildungen)  
**Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht! Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.** Die Anzahl der Teilnehmer/innen ist begrenzt, wobei der Zeitpunkt der an der BSPA Linz eingegangenen Anmeldung für die Kursteilnahme ausschlaggebend ist.

### Anmeldeschluss

17.12.2024

### Ausbildungsbeginn

Freitag, 17.01.2025

## Aufnahmebedingungen

- Bei der Eignungsprüfung ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung des/der Aufnahmebewerber/in bestätigt. Das ärztliche Zeugnis kann auch mit der Anmeldung eingereicht werden (bitte dabei die Gültigkeit beachten). Ohne ärztliches Zeugnis ist eine Kursteilnahme nicht möglich.
- Der/Die Aufnahmewerber/in muss im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Vor Beginn des Kurses wird eine Eignungsprüfung durchgeführt, bei der der/die Aufnahmebewerber/in weder unfall- noch krankenversichert ist.
- Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn). Dieser muss spätestens bei der kommissionellen Abschlussprüfung vorliegen.
- Bestehen der Eignungsprüfung oder ITN unter 5,5 (männlich) bzw. unter 6,0 (weiblich) zum Eignungsprüfungstermin. (Die Eignungsprüfung wird bei dieser ITN erlassen. Die Angaben werden seitens des ÖTV überprüft. Wir bitten Sie, Ihre ITN bitte bei der Anmeldung anzugeben!)

## Eignungskriterien

[https://www.bsqa.at/fileadmin/Allgemein/dokumente/gesetzliche\\_grundlagen/Tennisinstructor.pdf](https://www.bsqa.at/fileadmin/Allgemein/dokumente/gesetzliche_grundlagen/Tennisinstructor.pdf)

## Sonderbedingungen

Geprüfte Leibeserzieher/innen, Diplomsporthelehrer/innen, Trainer/innen und Instruktor/innen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend, ebenso die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen. **Entsprechende Unterlagen sind dem Leiter der Ausbildung zu Beginn des Kurses vorzulegen, eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen.**

## Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer/innen eingesetzt werden. Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Vorprüfungen und einem Nachweis von mindestens 20 (gehaltenen und dokumentierten) Praxiseinheiten im Verein erfolgen.

## Gegenstände der Abschlussprüfung

**Je eine mündliche Prüfung in:** Bewegungslehre und Biomechanik, Sportbiologie, Trainingslehre

**Je eine praktische Prüfung in:** Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)  
Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

## Kurskosten

Der Kursbesuch (Unterricht + sämtliche Prüfungen) ist kostenlos. Für Aufenthalts- und Verpflegungskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen. Weiters ist ein Betrag von 220€ für Lehrunterlagen sowie Arbeitsmittelbeiträge (Sporthallen, Diagnosekosten, Materialkosten etc.) zu entrichten (Infoschreiben mit Zahlungsaufforderung folgt nach Anmeldeschluss seitens der BSPA Linz).

Der verbleibende Restbetrag wird Ihnen nach Kursende auf das bei der Anmeldung angegebene Konto zurück überwiesen. Sollten Sie die Eignungsprüfung nicht bestehen, wird Ihnen der Betrag zur Gänze refundiert.

Weiters ist beim Österreichischen Tennisverbandes (ÖTV) ein Betrag für Lern- und Arbeitsmittel inkl. Bronze-Lizenz zu begleichen. Weitere Informationen zu den Kurskosten vom ÖTV erhalten Sie hier: <http://kosten.oetv.at/>

Wird eine Unterkunft am Kursort benötigt, stehen im **Landessportzentrum/Olympiazentrum Linz** Zimmer zur Verfügung. Diese können Sie unter [www.sport-ooe.at](http://www.sport-ooe.at) – Service – Reservierungen buchen.

Für Teilnehmer/innen, die am Kursort **Salzburg/Rif** ein Quartier benötigen, stellt die BSPA Linz im Kurs gerne Informationen zur Verfügung.

## Verschiedenes

Die erforderliche Sportbekleidung und –ausrüstung sowie Schreibutensilien sind zum Lehrgang mitzubringen.

Grundsätzlich gilt bei allen Unterrichtsveranstaltungen Anwesenheitspflicht. Nur bei gerechtfertigter Entschuldigung ist ein Fernbleiben vom Unterricht möglich, wobei der versäumte Stoff in Form von Feststellungsprüfungen nachzuweisen ist.

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Kons. HR Prof. Mag. Walter Schenk  
Direktor

MMag. Dr. Johannes Landlinger  
Abteilungsmitglied